

Religionsfreiheit

Grundlagen – Reflexionen – Modelle

Herausgegeben von
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Religionsfreiheit in der Kirche und im Islam

von Samir Khalil Samir

Einleitung: Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948)

Jedes Jahr am 10. Dezember wird der „Tag der Menschenrechte“ begangen. Er soll an die Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ am 10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris durch jene 58 Mitgliedsstaaten erinnern, die damals die Generalversammlung der Vereinten Nationen bildeten: Zwei Mitglieder waren abwesend,¹ acht Mitglieder enthielten sich ihrer Stimme, darunter Saudi-Arabien.² Unter den 48 Staaten, die der Erklärung zugestimmt haben, befanden sich die folgenden acht mehrheitlich muslimischen Länder: Afghanistan, Ägypten, der Iran, Irak, Libanon, Pakistan, Syrien und die Türkei.³ Interessanterweise gehörte auch ein Libanese⁴ zu den neun Autoren dieser Erklärung: Charles Habib Malik (1906–1987)⁵; er war Berichterstatter des von der Menschenrechtskommission eingesetzten Redaktionsausschusses. Die Versammlung verabschiedete einen Text mit insgesamt 30 Artikeln. In Artikel 18 heißt es:

¹ Honduras und Jemen.

² Außerdem Jugoslawien, Polen, Südafrikanische Union, Tschechoslowakei, UdSSR, Ukraine, Weißrussland.

³ Chronologische Auflistung der Mitgliedsstaaten der UNO bis 1948 siehe: <http://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/89>.

⁴ Der Libanon ist offiziell ein „arabisches Land“, aber kein „muslimisches Land“.

⁵ Für weitere Informationen über den großen Philosophen, libanesischen Diplomaten und griechisch-orthodoxen Christen siehe: <http://www.un.org/ga/55/president/bio13.htm>, 2.12.2013; einer von Charles Maliks Brüdern war Dominikaner, der andere (Gabriel) Jesuit.

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“⁶

Artikel 18 bekräftigt also:

- eine dreifache Freiheit: der Gedanken, des Gewissens und der Religion.
- Das bedeutet, die Freiheit, seine Religion zu wechseln und sich öffentlich dazu zu bekennen.
- Dieses Bekenntnis kann erfolgen durch: Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen.

Dieser Tag war ein großer Schritt für die Menschheit.

Die Position der Katholischen Kirche

Die Katholische Kirche hat die Idee der Religionsfreiheit und insbesondere der Trennung von Kirche und Staat lange Zeit abgelehnt.

Leo XIII., Enzyklika Immortale Dei (1. November 1885)

In Bezug auf das Verhältnis, das zwischen der religiösen und der bürgerlichen Gesellschaft herrschen sollte, hält Leo XIII. in seiner Enzyklika Immortale Dei vom 1. November 1885 fest:

„Darum muss zwischen beiden Gewalten eine geordnete Vereinigung stattfinden, für die man nicht mit Unrecht das Verhältnis der Seele zum Leibe als Bild gebraucht hat.“

„Von Seiten der menschlichen Gesellschaften wäre es ein Frevel, wollten sie sich derart benehmen, als ob es gar keinen Gott gäbe, oder

⁶ Die Vereinten Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, 2.12.2013.

die Religionsangelegenheiten als einen ihnen ganz fremden Gegenstand von sich weisen oder als etwas, das ihnen nicht dienlich sein könnte.“

„Das aber ist eine große und unselige Verirrung, wenn man die Kirche, die Gott selbst gegründet hat, verhindern will, ihren Einfluss auf das Leben geltend zu machen, besonders auf den Unterricht der Jugend und auf die häusliche Gesellschaft.“⁷

Position von Johannes XXIII. und von Paul VI. zu dieser Erklärung

Fast 80 Jahre später, am 11. April 1963, veröffentlichte Johannes XXIII. die Enzyklika *Pacem in terris*. In Absatz 75 ging er auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ein:

„Wir verkennen nicht, daß gegenüber einigen Kapiteln dieser Erklärung mit Recht von manchen Einwände geäußert worden sind. Nichtsdestoweniger ist diese Erklärung gleichsam als Stufe und als Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten.“

„Denn durch sie wird die Würde der Person für alle Menschen feierlich anerkannt, und es werden jedem Menschen die Rechte zugesprochen, die Wahrheit frei zu suchen, den Normen der Sittlichkeit zu folgen, die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darüber hinaus werden noch andere Rechte ausgesprochen, die mit den erwähnten in Zusammenhang stehen.“⁸

⁷ Leo XIII., „Enzyklika ‚Immortale Dei‘ unseres Heiligen Vaters Leo XIII. an die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe des katholischen Erdkreises, welche in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen, über die christliche Staatsordnung“, http://www.kathopedia.com/index.php?title=Immortale_dei_%28Wortlaut%29#Geschichtlicher_R.C3.BCckblick, 28.11.2013. Die Abweichung in Abschnitt 2 ist der Abweichung im französischen Original geschuldet. (Anmerkung der Übersetzerin)

⁸ Johannes XXIII., „Enzyklika ‚Pacem in terris‘. Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Johannes XXIII. an die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Pri-

Johannes XXIII. spricht mit Recht von geäußerten Einwänden gegenüber einigen Kapiteln der Erklärung, ohne diese jedoch zu nennen. Im Übrigen formuliert er die Rechte im darauffolgenden Satz um und gibt ihnen einen typisch christlichen Charakter: die Wahrheit frei zu suchen und den Normen der Sittlichkeit zu folgen.

Am 4. Oktober 1965, also zwei Jahre später, sagt Paul VI. dann in einer Ansprache an die Organisation der Vereinten Nationen in New York: „Unsere Botschaft will zuallererst eine moralische und feierliche Zustimmung zu dieser hohen Institution sein [...], [die] verpflichtend den Weg zur modernen Zivilisation und zum Weltfrieden darstellt [...], einer letzten Hoffnung auf Eintracht und Frieden.“⁹

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Freiheit des Gewissens: Dignitatis humanae

Zwei Monate später, am 7. Dezember 1965, unterzeichnete Paul VI. eines der wichtigsten Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils: *Dignitatis humanae*. Die konziliare Erklärung stellt einen Wendepunkt im Denken der katholischen Kirche dar: Sie löst den unterschweligen Konflikt zwischen der notwendigen Suche nach der Wahrheit und der Freiheit des Gewissens.

„[Alle] Menschen [...] werden [...] von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. Sie

maten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, an den Klerus und die Christgläubigen des ganzen Erdkreises sowie an alle Menschen guten Willens: Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit“, http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_ge.html, 28.11.2013.

⁹ Vgl. Paul VI., „Au moment de prendre“ (Ansprache an die UNO am 4. Oktober 1965), Absatz 1, in: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Au_moment_de_prendre_%28Wortlaut%29, 28.11.2013.

sind auch dazu verpflichtet, an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen.“¹⁰

Nun heißt es im Vorwort: „Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche“.¹¹ Man könnte daraus schließen, alle Menschen seien angehalten, der katholischen Kirche beizutreten. Das entspricht aber nicht der Aussage dieses Dokuments, da „die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst [erhebt], die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“.¹² Zudem heißt es: „[So] glauben wir, ist [sie] verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche“ und nicht: Diese einzige wahre Religion ist verwirklicht in ...

Es gibt also eine Wahrheit, womit auch jeder Relativismus ausgeschlossen wäre, und der Mensch ist angehalten, diese Wahrheit zu suchen und an ihr festzuhalten. Es handelt sich dabei aber um eine *moralische* und nicht um eine rechtliche Verpflichtung. Vonseiten des Staates oder der Kirche kann kein Zwang ausgeübt werden, wie in Absatz 2 deutlich dargelegt wird:

„Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.“¹³

Später heißt es in dem Dokument, „daß der Mensch freiwillig durch seinen Glauben Gott antworten soll“.¹⁴

¹⁰ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Die Erklärung über die Religionsfreiheit ‚Dignitatis humanae‘“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i. Br. ³⁵2008, S. 663, Nr. 2.

¹¹ *Ebenda*, S. 661–662, Nr. 1.

¹² *Ebenda*, S. 662, Nr. 1.

¹³ *Ebenda*, S. 662, Nr. 2.

¹⁴ *Ebenda*, S. 669, Nr. 10.

Johannes Paul II. und die Freiheit des Gewissens

Beim sonntäglichen Angelus-Gebet am 7. Januar 1979, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn, hält Johannes Paul II. eine kurze Ansprache zum „Grundrecht der Religionsfreiheit“. In Absatz 3 äußert er sich wie folgt:

„Man beruft sich heute oft und mit Recht auf den Grundsatz der Religionsfreiheit. Dieses Recht ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Zweite Vatikanische Konzil hat dem Recht auf Religionsfreiheit ein eigenes Dokument gewidmet, in Gesetzestexten nimmt es immer häufiger eine Schlüsselstellung ein.“

„Aber es muss noch mehr geschehen, damit dieser Grundsatz im sozialen und im öffentlichen Leben, auf nationaler sowie auf internationaler Ebene adäquat umgesetzt wird. Und hierfür gibt es nur diesen einen Weg: Man muss den gläubigen Menschen vom Vorwurf der Wirklichkeitsflucht befreien. Denn gerade dieser Vorwurf ist die Ursache für die großen Übel der Menschen im Namen des menschlichen ‚Fortschritts‘.“

„Man muss die Sterndeuter nach Bethlehem gehen lassen. Mit ihnen pilgert jeder, der erkennt, dass sich sein Menschsein durch die Wahrheit seiner Öffnung zu Gott definiert, durch die Wahrheit, die in dem Satz ‚*Altiora te quaeras*‘¹⁵ zum Ausdruck kommt.“

„Man kann den Menschen keine andere Formel auferlegen. Man kann den Grundsatz der Religionsfreiheit im sozialen und öffentlichen Leben nicht durch die Formel ‚*Altiora te non quaeras*‘ begreifen und auslegen, da sonst ein verzerrtes Bild entstünde.“¹⁶

Der modernen Gesellschaft – man denke insbesondere an die atheistisch-kommunistische Gesellschaft – wirft Johannes Paul II. vor, das menschliche Ideal degradiert zu haben und nicht mehr an die Menschen zu appellieren, nach dem zu streben, „was im Himmel ist“, den

¹⁵ Alter lateinischer Ausdruck: „Strebe nach den Dingen, die über dir sind“, „Strebe nach dem Höchsten“.

¹⁶ Jean Paul II, „Angélus“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/angelus/1979/documents/hf_jp-ii_ang_19790107_fr.html, 28.11.2013.

altiora, weil dies aus der Sicht moderner Gesellschaften eine Form der Wirklichkeitsflucht darstelle, die dazu führe, dass der Mensch nicht mehr „mit beiden Beinen auf dem Boden stünde“. Vielen Gesellschaften dient dieser Vorwand dazu, die Religionsfreiheit zu leugnen.

Zwanzig Jahre später widmete Johannes Paul II. in seiner Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1999 (die, so will es der Brauch, am 8. Dezember 1998 verfasst worden ist) Abschnitt 5 der Religionsfreiheit, dem „Herz der Menschenrechte“. Dort heißt es:

„Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht der menschlichen Person aus, die Religion bestimmt ihre Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den Anderen: Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher den Kern der Menschenrechte.“

„Sie ist so unantastbar, daß sie fordert, daß der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird, wenn das Gewissen es verlangt. Denn jeder ist gehalten, dem eigenen Gewissen in jeder Situation zu folgen, und darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.“¹⁷

Gerade deshalb darf niemand gezwungen werden, unbedingt eine bestimmte Religion anzunehmen, welche Umstände oder Beweggründe es auch immer dafür geben mag.¹⁸

Auch hier unterstreicht Johannes Paul II. aufgrund seiner Erfahrungen mit dem atheistischen Kommunismus in Polen die „Suche nach dem wahren Lebenssinn“. Die Religionsfreiheit ist unantastbar, sie ist Grundlage und Kern jedweder Freiheit und aller Menschenrechte. Im Namen dieser Freiheit steht es jedem Menschen frei, seine Religion zu wechseln, „wenn das Gewissen es verlangt“. Jeglicher Zwang ist ausgeschlossen: „Gerade deshalb darf niemand gezwungen werden, unbedingt eine bestimmte Religion anzunehmen“.

¹⁷ Johannes Paul II., „Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_14121998_xxxii-world-day-for-peace_ge.html, 28.11.2013

¹⁸ Vgl. Das Zweite Vatikanische Konzil, a. a. O., S. 664, Nr. 3.

Benedikt XVI. und die Freiheit des Gewissens

Es ist noch nicht lange her, da erklärte Benedikt XVI. in seiner Botschaft „Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden“ zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2011:

„Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der Charta der Organisation der Vereinten Nationen von 1945 festgelegt haben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.“¹⁹

Am 28. März 2012, zum Abschluss seiner Kubareise, hielt Benedikt XVI. auf dem Platz der Revolution in Havanna eine für sein Denken charakteristische Rede über das Verhältnis von Wahrheit, Freiheit und Rationalität. Darin hebt er immer wieder Vernunft und Rationalität im Glauben hervor. Hier sind einige Auszüge daraus:

„In der Tat hat der Mensch ein sehnliches Verlangen nach Wahrheit, und die Suche nach ihr setzt immer einen glaubwürdigen Umgang mit der Freiheit voraus. [...]

Es gibt allerdings auch andere, die diese Suche nach der Wahrheit falsch interpretieren. Sie werden zur Irrationalität und zum Fanatismus geführt und schließen sich in ‚ihre Wahrheit‘ mit der Absicht ein, sie den Anderen aufzudrängen. Sie sind wie die verblendeten Gesetzestreuen, die beim Anblick des geschlagenen und blutenden Jesus wütend schreien ‚Ans Kreuz mit ihm!‘²⁰

Wer jedoch unvernünftig handelt, kann nicht Jünger Jesu werden. Glaube und Vernunft sind beide erforderlich und ergänzen einander bei der Suche nach der Wahrheit. Gott schuf den Menschen mit einer natürlichen Berufung zur Wahrheit und stattete ihn dazu mit Ver-

¹⁹ Benedikt XVI., „Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages“, Vatikan Stadt 8.12.2011, Nr. 12, http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/peace/documents/hf_ben-xvi_mes_20101208_xliv-world-day-peace_ge.html, 2.12.2013.

²⁰ Vgl. *Joh* 19,6.

nunft aus. Es ist sicher nicht die Unvernunft, sondern das Streben nach der Wahrheit, welches der christliche Glaube fördert.

Jeder Mensch muß die Wahrheit ergründen und, wenn er ihr begegnet, sich für sie entscheiden, auch wenn dies mit Opfern verbunden ist.“²¹

Der Islam und die Freiheit des Gewissens

Viele bezeichnen den Islam auch als Religion des Friedens (*salām*), wie der Name es nahelegt.²² Fragt man Muslime nach dem Verhältnis zwischen dem Islam und Nichtmuslimen, so antwortet die große Mehrheit, der Islam habe Nichtmuslime immer korrekt behandelt, weil er die Religion der Toleranz schlechthin sei. Es gibt unzählige Beispiele dafür, eines möchte ich hier anführen, nämlich das des saudischen Scheichs Dr. Salmān Ibn Fahd al-Ouda (= al-'Awdah), geboren am 15. Dezember 1956. Er gilt als Sprachrohr der Regierung und als der beliebteste Imam Arabiens. Er hat sich gegen Bin Laden gewandt und verurteilt den islamistischen Terror. Er schreibt:

„Die Toleranz des Islam äußert sich im Umgang mit den anderen Religionen; in der islamischen Epoche erfreuten sich Juden und Christen oder selbst die Engelsanbeter und die Feueranbeter der Güte und der Würde der islamischen Statthalter und genossen deren Schutz. Es ist undenkbar, dass diese sie behandelt hätten wie Fernando, der die Muslime zur Zeit des Andalusischen Reiches gefoltert, vertrieben und massakriert hat; oder wie Ludwig XIV., der den Pro-

²¹ Apostolische Reise nach Mexiko und in die Republik Kuba (23.–29. März 2012), Heilige Messe, Predigt von Papst Benedikt XVI., Plaza de la Revolución José Martí, Havanna, 28.3.2012, http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/homilies/2012/documents/hf_ben-xvi_hom_20120328_la-habana_ge.html, 2.12.2013.

²² Tatsächlich heißt *islām* „sich jemandem unterwerfen“ (hier: Gott), während *salām* (wie das hebräische *shalōm*) „Frieden“ und *salāma* „Gesundheit“ bedeutet. Die Wurzel SLM findet sich in Dutzenden von Ausdrücken, aber jedes Wort hat eine andere Bedeutung.

testantismus als verbotene Religion unterdrückt hat; oder wie die Briten, die die Juden 350 Jahre lang daran gehindert haben, sich in Großbritannien niederzulassen. Muslime haben nie zu solchen Maßnahmen gegriffen und es fanden keine Liquidierungen statt. Dabei hatten die Muslime mehr als zehn Jahrhunderte die Kontrolle inne. Das bedeutet, dass Werte wie Toleranz im Umgang mit Anderen tief im Islam verwurzelt sind.²³

Der Islam, so Salmān al-Ouda, habe noch nie jemanden zum Konvertieren gezwungen. Muslim zu werden, sei einfach:

„Jeder Mensch kann den Islam annehmen. Man benötigt nicht die Erlaubnis von irgendjemandem. Man muss lediglich sagen und daran glauben, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass Mohammed sein Gesandter ist. Wenn man diesen Satz einmal sagt, wird man automatisch Muslim.“²⁴

Es ist richtig, dass die Stellung von Christen und Juden, die unter Muslimen leben, im Koran geregelt ist: Sie müssen nicht um ihr Leben fürchten und können ihre Religion ausüben – sofern dies in absoluter Diskretion geschieht; vorausgesetzt, dass sie eine nicht unerhebliche Steuer entrichten und akzeptieren, dass sie gedemütigt werden. Sie wurden, von Ausnahmen abgesehen, nie vertrieben oder gefoltert. Was das betrifft, ist der Islam insgesamt toleranter gewesen als manche christliche Staaten es gegenüber den Juden waren, was aber eher auf die Politik als auf die Religion zurückzuführen ist.

In Wirklichkeit ist diese sogenannte Toleranz relativ. Es gibt im Koran nämlich keine Toleranz gegenüber den Nichtgläubigen, gegenüber denen, die nicht an einen einzigen Gott glauben. Sie haben die Wahl zwischen dem Tod oder der Annahme des Islam.

Juden oder Christen haben, weil sie an einen einzigen Gott glauben, das Recht, unter Muslimen zu leben. Die gleichen Rechte haben und hatten sie jedoch nie. Sie bleiben Unterworfenen, die man

²³ Salmān al-Ouda, „La tolerance en Islam“, in: <http://aslim.unblog.fr/la-tolerance-en-islam/>, 2.12.2013

²⁴ *Ebenda.*

regelmäßig die Demütigung spüren lässt (*'an yadin wa-hum ṣāghirūn*)²⁵.

Dies entspricht in etwa dem, was bei den Griechen und Persern üblich war: Die Metöken, die mit der autochthonen Bevölkerung lebten, aber nicht der gleichen Rasse angehörten, verfügten zwar über gewisse Rechte, waren den Einheimischen aber nicht gleichgestellt.²⁶ Schließlich gab es noch die Barbaren, die gar keine Rechte hatten. Der Islam hat das zu jener Zeit im Orient allgemein anerkannte System einfach auf die Religion übertragen, was für die Religionsfreiheit einen Rückschritt darstellt.

Religionsfreiheit und Menschenrechte

Wie bereits erwähnt, haben am 10. Dezember 1948, dem Tag der Verkündung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, acht mehrheitlich muslimische Länder der UN-Menschenrechtscharta zugestimmt, wohingegen Saudi-Arabien sich der Stimme enthielt. Heute wird die Religionsfreiheit, so wie sie damals definiert wurde, nur in zwei dieser acht Länder, nämlich im Libanon und in Syrien, umgesetzt, während sie in Afghanistan, Ägypten, Irak und im Iran sowie in Pakistan und in gewissem Sinne in der Türkei nicht verwirklicht ist. Was für ein Rückschritt in der muslimischen Welt innerhalb von 65 Jahren, während der Rest der Welt Fortschritte gemacht hat.

Den Grund für die Enthaltung Saudi-Arabiens fasst Abderrazak Sayadi, Professor für Vergleichende Religions- und Kulturstudien an der Universität La Manouba in Tunis, wie folgt zusammen:

„Das göttliche Recht ist den Menschenrechten übergeordnet, und das Gesetz Gottes (wie es von den Ulema, den Rechtsgelehrten, in der

²⁵ Koran, Sure 9, 29 zur Dschizya-Steuer, die nichtmuslimische Gläubige entrichten müssen.

²⁶ Siehe Michel Clerc, *Les Métèques Athéniens. Étude sur la condition légale, la situation morale et le rôle social et économique des étrangers domiciliés à Athènes*, Paris 1893.

Scharia, dem religiösen Gesetz, festgelegt wurde) ist dem Gesetz des Menschen übergeordnet. Eine Zustimmung zu den Menschenrechten kann nur erfolgen, wenn diese den religiösen Gesetzen des Islam unterliegen.²⁷

Saudi-Arabien hat de facto keine Verfassung. Die Verfassung des Landes bilden der Koran und die Sunna, also die islamische Scharia. Im Jahr 2010 hat die Regierung beschlossen, die Scharia zu kodifizieren, was bislang jedoch noch nicht geschehen ist. Die meisten muslimischen Länder berufen sich heute im Wesentlichen auf die Scharia, deren Normen aus dem 7. bis 9. Jahrhundert stammen. Sie wird dem Denken unserer Zeit in keiner Weise gerecht und schafft eine Vielzahl von Ungleichheiten zwischen den Menschen.

So kann eine Muslimin keinen Nichtmuslim heiraten, er muss vorher offiziell zum Islam konvertieren. Das gilt auch in Europa, weil sie von ihrer Botschaft nur dann eine Familienstandsbescheinigung erhält, wenn sie einen schriftlichen Nachweis erbringen kann, dass ihr künftiger Ehemann Muslim geworden ist. Wenn bei einem christlichen Ehepaar der Mann, gleich aus welchem Grund, Muslim wird, so werden die minderjährigen Kinder unmittelbar Muslime. Sie werden der Mutter weggenommen und einer muslimischen Familie anvertraut.

Apostasie im Islam²⁸

Apostasie bezeichnet die mit einem Religionswechsel verbundene Abwendung von einer Religion. Für Muslime kommt Apostasie einem Verrat gleich, der mit dem Tod bestraft werden soll.

²⁷ Siehe Abderrazak Sayadi, „L’islam face à la liberté de conscience“, in: *Études*, 414 (2011) 5, S. 643–654, hier S. 643.

²⁸ Hier darf ich auf folgenden Artikel von mir verweisen: „Le débat autour du délit d’apostasie dans l’islam contemporain“, in: John J. Donohue / Christian W. Troll (Hg.), *Faith, power, and violence. Muslims and Christians in a plural society, past and present*, Orientalia Christiana Analecta, Nr. 258, Rom 1998, S. 115–140. Dort findet sich auch eine umfassende Bibliografie.

Was sagt der Koran zu diesem Thema? Insgesamt 14 Verse nehmen Bezug auf die Apostasie: In drei Versen²⁹ wird das Verb irtadda verwendet und in elf weiteren³⁰ die Formulierung al-Kufr ba'd al-islām = „Ungläubigkeit, nachdem man Muslim war“ oder al-Kufr ba'd al-imān = „Ungläubigkeit, nachdem man gläubig war“.

Welche Bestrafung sieht der Koran vor? Im Diesseits keine, im Jenseits das ewige Feuer oder der Zorn Gottes.

„Und diejenigen von euch, die sich von ihrer Religion abbringen lassen und als Ungläubige sterben, deren Werke sind im Diesseits und im Jenseits hinfällig. Sie werden Insassen des Höllenfeuers sein und darin weilen.“ (Koran Sure 2, 217). „Diejenigen, die nicht an Allah glauben, nachdem sie gläubig waren – außer wenn einer gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Ruhe gefunden hat – nein, diejenigen, die frei und ungezwungen dem Unglauben in sich Raum geben, über die kommt Allahs Zorn, und sie haben eine gewaltige Strafe zu erwarten.“ (Koran, Sure 16, 106; von den insgesamt 14 oben erwähnten Versen ist dieser der einzige, der in der mekkanischen Periode verkündet wurde).

De facto ist die Verurteilung des Apostaten eher eine sozio-politische Entscheidung, die auf zwei äußerst fraglichen Hadithen und nicht auf dem Koran oder der Überlieferung des Propheten Mohammed beruht. Sie wird heute von vielen Muslimen infrage gestellt, daran ändert sich jedoch nichts. Nachfolgend ein Beispiel: Es stammt von der höchsten Autorität in Ägypten, der „Fatwa-Kommission der Al-Azhar“, und datiert vom 15. Januar 2013.

Die Frage lautete: „Wie frei ist die Gewissensfreiheit im Islam?“ Und hier die Antwort: „Der Islam schützt und garantiert die Gewissensfreiheit und misst ihr einen hohen Wert bei.“ Also gut! Dann zitiert Al-Azhar sechs Koranverse und verkündet: „Kann es eine größere Freiheit geben?“ Später heißt es noch:

²⁹ Koran, Sure 2, 217; 5, 54 und 47, 25.

³⁰ Koran, Sure 2, 108–109; 2, 161; 3, 90–91; 3, 177; 4, 137; 4, 167; 5, 73; 9, 66; 9, 74; 16, 106 und 24, 55.

„Was die Hinrichtung des Apostaten als Strafe für die Apostasie betrifft, so muss man wissen, dass eine solche Strafe in der göttlichen Gesetzgebung der verschiedenen Religionen in ähnlicher Weise vorgesehen ist. Alle Religionen ergreifen Maßnahmen zu ihrem Schutz. So gibt es im Christentum die sogenannte Exkommunikation, eine Strafe, die von den Päpsten gegen diejenigen ausgesprochen wurde, die sich gegen die Autorität der Kirche auflehnten, selbst wenn es sich um Kaiser handelte.“

Mit anderen Worten: Die Todesstrafe für den Apostaten ist vergleichbar mit der Exkommunikation in der katholischen Kirche! Darauf folgt eine Erklärung zum Standpunkt der Muslime: Wer den Islam annimmt, „schließt einen Gesellschaftsvertrag mit der muslimischen Gemeinschaft“. Verlässt er die Gemeinschaft, so begeht er Verrat. „Nun wird Vaterlandsverrat mit dem Tod bestraft, das gleiche gilt also für den Verrat der Religion!“ Das ist in der Tat logisch, denn „der Islam ist Religion und Staat“ (al-islām dīn wa-dawla), wie man es in der muslimischen Welt immer wieder zu hören bekommt.³¹

Wir müssen also feststellen, dass das Denken im heutigen Islam verglichen zu seinem Weltbild zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Rückschritten geprägt ist.

Schluss: Der Staatsbürgerschaftsbegriff und die Notwendigkeit einer Hermeneutik

Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit sind die Grundlage für alle anderen Freiheiten.³² Werden sie nichtig, nehmen auch alle anderen Freiheiten Schaden.

³¹ La Commission de Fatwā d'Al-Azhar, „La liberté de conscience en Islam“, in: <http://www.islamophile.org/spip/La-liberte-de-conscience-en-Islam.html>, 2.12.2013.

³² Vgl. Johannes Paul II., „Ansprache an die Teilnehmer der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (10. Oktober 2003)“, Absatz 1: Die Verteidigung des Rechts auf

Wir Christen in der arabischen Welt bitten lediglich um eines: dass die Verfassung keine Unterscheidung macht zwischen den Menschen (Mann/Frau, Muslim/Nichtmuslim, arabisch/westlich usw.), dass sie einfach nur von „Bürgern“ spricht! Ich möchte abschließend die Worte Seiner Exzellenz Moncef Marzouki, des Präsidenten der Tunesischen Republik, zitieren, die er am 27. Juni 2012 an das Komitee der Stiftung Oasis in Tunis richtete, der ich die Ehre habe anzuhören:

„Man muss die Freiheit des Gewissens verteidigen, denn sie ist die Grundlage für eine neue Art der Zugehörigkeit: der Staatsbürgerschaft. Die Religionszugehörigkeit begründet heutzutage die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft und nicht die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft.“³³

Ich glaube, das ist es, wonach die muslimische Welt sich zutiefst sehnt. Mit diesem Ziel hat der „Arabische Frühling“ begonnen. Er ist gescheitert, weil unsere Gesellschaften noch nicht bereit waren. Aber in den Köpfen brodelt es weiter und am Ende wird sich diese Idee durchsetzen, hoffentlich dauert es nicht mehr allzu lange. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die muslimische Welt – und insbesondere ihre religiösen Führer – sich auf eine Auseinandersetzung mit der Moderne einlassen, nicht um diese kritiklos zu übernehmen, sondern um der positiven Elemente gewahr zu werden und einen Wandel zuzulassen.

Dies erfordert eine intensive Beschäftigung mit den Grundlagen-texten, eine neue Hermeneutik. Genau das fordern Millionen Muslime weltweit, genau das würde auch dafür sorgen, dass der Islam sich nicht in einem ständigen Kampf mit sich selbst und dem Rest

Religionsfreiheit ist „eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2003/october/documents/hf_jp-ii_spe_20031010_osce_ge.html, 2.12.2013

³³ Marialaura Conte, „Oasis et Tunis, la provocation réciproque sur la foi et la liberté“, 27.6.2012, in: <http://www.oasiscenter.eu/fr/articles/m%C3%A9tissage-de-civilisation/2012/06/27/oasis-et-tunis-la-provocation-r%C3%A9ciproque-sur-la-foi-et-la-libert%C3%A9>, 2.12.2013.

der Welt befände. Das oftmals negative Bild, das der Islam von sich selbst zeichnet, resultiert indes nicht nur aus der Islamophobie, wie es in unseren Ländern oft heißt. Auch wir schaffen das Fundament dafür. Der Islam ist im Laufe der Geschichte immer wieder in der Lage gewesen, sich zu erneuern. Es gibt also keinen Grund, dass er nicht auch heute dazu in der Lage wäre!